

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 20-426

Petition: Verbesserungen für Medizinische Fachangestellte

Begründung:

Der Petent schildert die Arbeitssituation und die schlechten Verdienstmöglichkeiten Medizinischer Fachangestellter in privaten Arztpraxen. Für sie seien bislang keine Corona-Boni vorgesehen, obwohl sie in ähnlicher Weise wie das Pflegepersonal einer erhöhten Arbeitsbelastung durch die Corona Pandemie ausgesetzt gewesen seien. Deshalb regt der Petent an, dass das Land Bremen sich bei den niedergelassenen Ärzten sowie der Ärztekammer Bremen und gegebenenfalls der kassenärztlichen Vereinigung für die Gewährung eines Corona-Bonus für Medizinische Fachangestellte und zusätzlich beim Bund für eine coronabedingte Steuerbegünstigung des Gehalts für Medizinische Fachangestellte einsetzen möge. Außerdem möchte der Petent erreichen, dass der Gehaltstarifvertrag für Medizinische Fachangestellte im Land Bremen für allgemeinverbindlich erklärt wird. Die Petition wird von 42 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss begrüßt die Gewährung eines Corona-Bonus für Medizinische Fachangestellte ausdrücklich. Eine Entscheidung in dieser Frage kann jedoch nicht auf Landesebene getroffen werden. Vielmehr ist eine Beschlussfassung auf Bundesebene erforderlich.

Der Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte ist ein bundesweit geltender Tarifvertrag, der zwischen den Mitgliedern der vertragschließenden Parteien unmittelbar und zwingend Anwendung findet. Ziel des Tarifvertrages war eine Angleichung der Gehälter der medizinischen Fachangestellten in Arztpraxen zu den Gehältern in den Krankenhäusern.

Da es sich um einen bundesweit geltenden Tarifvertrag handelt, ist für das Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig. Für ein Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist gemäß § 5 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien notwendig.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa des Landes Bremen hatte hierzu im letzten Jahr eine Initiative zur Gesetzesänderung im Bundesrat eingebracht, um die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zu erleichtern. Dieser Antrag wurde im Bundesrat allerdings abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund regt der Petitionsausschuss an, die Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.